

Die Betreiber der Shooting Area können bei groben Verstössen gegen die allgemeingültigen Regeln während des Aufenthalts, bei groben Sicherheitsverstössen, Sachbeschädigungen etc. ein Hausverbot aussprechen und zudem Anzeige bei der Polizei erstatten. Sollten Sie Personen in der Shooting Area antreffen, die gegen unsere Hausordnung verstossen, bitten wir Sie uns sofort auf der Mobilnummer von Herr A. Taubert 079 341 55 55 zu kontaktieren. Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt ausschliesslich mit Anwesenheit der erziehungsberechtigten Person gestattet.

Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Shooting Area untersagt. Sämtliche Haftung des Betreibers der Shooting Area ist für Schäden, welche sich Benutzer:innen beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten bzw. bei der Benutzung der Einrichtungen der Shooting Area zuziehen, ist ausgeschlossen.

Die Benutzerin / der Benutzer bestätigt, dass ihr / ihm keine Gründe bekannt sind, die gegen die Nutzung der Shooting Area sprechen und dass sie / er in einem guten gesundheitlichen Zustand ist.

Die Benutzung und der sichere, sorgfältige Umgang in sämtlichen Shooting Area Räumlichkeiten und im Aussenbereich ist als oberstes Gebot stets einzuhalten, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Bei Unklarheiten und Fragen stehen Ihnen die Shooting Area Mitarbeiter:innen gerne zur Verfügung.

Folgende Regeln sind zwingend einzuhalten:

1. Bei **Widerhandlungen gegen Verhaltens- und Sicherheitsregeln** oder bei **Nichtbeachten von Anweisungen der** Instruktor:innen und Instruktor:innen und des Personals ist die Shooting Area berechtigt, Schützinnen und Schützen sowie Personen vom Schiess- und Shooting Area Betrieb auszuschliessen und aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Wir verweisen Sie auf das schweizerische Waffengesetz in Bezug auf den Transport von Waffen als wesentlichen Bestandteil. Sämtliche Waffen sind als solche nicht erkennbar in die Shooting Area ungeladen zu transportieren (ausgenommen Behörden). In sämtlichen Räumen sind die Waffen ausschliesslich **ungeladen, gesichert und mit offenem Verschluss** zu tragen. Waffen müssen in den Schiessräumen immer in Richtung des Kugelfangs geladen und entladen werden. Zur Sicherheit bei allen vermeintlich leeren Waffen anschliessend in Richtung Kugelfang den Schlitten nochmals komplett bis zum Anschlag nach hinten ziehen und nach vorne schnellen lassen. Sämtliche Waffen werden jetzt mit dem mechanischen Spannabzug komplett durchgezogen, bis dieser sich auslöst. **So sind alle mitgebrachten Waffen, welche in die Shooting Area verlassen, zu prüfen.**

3. Das Schiessen mit **Seriefeuerwaffen** ist nur **nach Auflage vorgängiger Anmeldung** und unter Vorlage einer entsprechenden **kantonalen Ausnahmegewilligung** gestattet.
4. Wer unangemeldete Personen mitbringt muss mit dem sofortigen Ausschluss aus der Shooting Area rechnen.
5. Verursachte **Schäden müssen** unverzüglich **gemeldet werden**. Für die dadurch verursachten **Kosten** werden die **Verursacher unverzüglich vollumfänglich haftbar gemacht**.
6. **Das Tragen einer geeigneten Schutzbrille und eines entsprechenden Gehörschutzes ist zu jederzeit während des Schiessens obligatorisch!** Beides kann beim Schiesskeller ausgeliehen werden.
7. Auf der Schiesswand ist lediglich 22mm, 6mm, 9mm, 357 Kaliber zum Schiessen gestattet. **Für alle andere Kaliber wie z.B.: 5.56x 45mm, 7.5x 55mm, 7.62x 39mm, 9.3x 62mm, 308, 44 Kaliber, Schrotmunition, etc. muss zwingend der vorhandene Rollcontainer vor die Schiesswand hingestellt werden.**
8. **Verboten sind:** Leuchtspuren, Brandgeschosse, Panzerbrechende Munition.
9. Der Inhaber lehnt jegliche Haftung und Regressansprüche im Zusammenhang mit der gesamten Infrastruktur der Shooting Area, der Nutzung der Schiessanlagen als auch der Aufenthalt aller Beteiligten ab. Der Aufenthalt findet auf eigenes Risiko statt. Insbesondere wird jegliche Haftung an die InstruktorInnen und InstruktoRen, an das Personal unsererseits durch Fehlverhalten von Dritten, Schützinnen und Schützen sowie auch Hilfspersonen, abgelehnt. Keine Rückvergütung bei Ausschluss der Shooting Area.
10. Bei einem Schiessunfall muss unverzüglich der Betreiber informiert werden.
11. Videokameras abzudecken sind strengstens untersagt und werden mit sofortigem Ausschluss geahndet.
12. Das Schiessen ist ausschliesslich mit legal erworbenen Waffen erlaubt. Die Nutzung von nichterlaubten Waffen wird rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
13. Die Schützin / der Schütze erklärt allen Weisungsberechtigten der Shooting Area, dass er den korrekten Umgang mit Feuerwaffen etc. beherrscht und dass keine Gründe vorliegen, welche den sicheren Umgang und Gebrauch beeinträchtigen könnten.
14. Die Schützin / der Schütze bestätigt, dass er / sie über eine private Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügt, welche Schadensereignisse (Tötung, Körperverletzung, Schäden an der Anlage, etc.) im Zusammenhang mit Feuerwaffen etc., als auch der Shooting Area abdecken.
15. Die Schützin / der Schütze bestätigt der Aufsicht der Shooting Area, dass er / sie in keiner Weise unter dem Einfluss von Alkohol (striktes Alkoholverbot),

Betäubungsmitteln oder Medikamenten etc. steht, welche seine / ihre Wahrnehmungen und somit die allgemeine Sicherheit aller beeinträchtigen steht.

16. Bei der Abgabe der Schiessanlage müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Patronenhülsen aufnehmen und in die entsprechenden Behältnisse ohne jegliche Vereinigung werfen (z.B. keine Projektile, Kunststoffe, etc.)
- Zielscheiben sind von der Schiesswand zu entfernen und ebenfalls im vorgesehenen Behälter zu deponieren.
- Bodenreinigung mit vorhanden Geräten wie z.B. Staubsauger, Besen, etc. obligatorisch!
- Lüftung, Licht, alle elektronischen Geräte (z.B. Nebelmaschine, Musikanlage) sind zwingend wegen Brandgefahr auszuschalten. Alle Gegenstände sind am vorgesehenen Platz zu versorgen und werden ordentlich hinterlassen, damit auch die nächste Schützin / der nächste Schütze sich daran erfreuen kann.